

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

(1993 – 2015 - 23. aktualisierte Auflage)

Antirassistische Initiative e.V.
>> Dokumentationsstelle <<
Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2A – 10997 Berlin
Fon 030 – 617 40 440
Fax: 030 – 627 40 101
ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Todesfälle – Selbstverletzungen – unterlassene Hilfeleistung

20. Januar 15

Freiburg in Baden-Württemberg. Morgens um 6.00 Uhr klopfen Polizisten in der Flüchtlingsunterkunft Hermann-Mitsch-Straße an die Zimmertür der Familie Ametovic. Dann wird die 29 Jahre alte Sadbera Ametovic mit ihren sechs Kindern im Alter von einem bis zehn Jahren – zusammen mit dem Vater der Kinder – im Rahmen einer Sammelabschiebung nach Serbien und Mazedonien nach Belgrad ausgeflogen.

Ein breites Bündnis von UnterstützerInnen, das "Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung", PolitikerInnen der SPD, der Grünen und der Linken, eine Demonstration und eine Petition konnten die Abschiebung der Familie mitten im Winter nicht verhindern.

Entgegen offizieller Beteuerungen wird Frau Ametovic mit ihren sechs Kindern am Flughafen Belgrad nicht abgeholt, geschweige denn über Unterkünfte und den Bezug von Geld unterrichtet. Zu Fuß gehen sie kilometerweit durch die Kälte zum Bahnhof, steigen dort in einen Zug nach Niš und bekommen während der Fahrt mit Kontrolleuren Probleme, weil sie keine Tickets vorweisen können.

Erst im Juli 2013 war die schwangere Sadbera Ametovic mit fünf Kleinkindern nach Deutschland gekommen, um Hilfe für ihre Kinder zu finden.

Die Kinder sind fast alle chronisch krank, durch Frühgeburt und Unterernährung und / oder fehlende medizinische Versorgung kleinwüchsig und zum Teil geistig behindert. Der einjährige Martin, der in Deutschland geboren wurde, hatte nach der Geburt einen künstlichen Darmausgang bekommen. In Freiburg bekam die Familie Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte, und den Kindern ging es gesundheitlich deutlich besser, sie konnten Schule oder Kindergarten besuchen.

Kurz nach der Abschiebung muß Frau Ametovic ihren jüngsten Sohn Martin wegen Atemnot ins Krankenhaus bringen. Eine spastische Bronchitis wird diagnostiziert; nach ein paar Tagen wird er – teilweise noch schwer atmend – wieder entlassen.

Fünf Wochen nach der Abschiebung reist die Freiburger Familienhelferin Dajana Reiser nach Serbien und besucht Sadbera Ametovic und die Kinder im Roma-Lager bei Niš. Hier sind sie bei Verwandten untergekommen. "Alle Kinder sind krank, die Mutter ist krank, sie haben kein Geld, sie wohnen unter grauenhaften Bedingungen."

Sie leben in einem 20 Quadratmeter großen Raum einer Baracke. Der Teppich, auf dem die Kinder schlafen, ist naß. Aus der Decke tropft es, wenn es regnet, durch einen alten Heizstrahler ist die Luft stickig und warm. Vor allem der einjährige Martin und seine drei Jahre alte Schwester Valeria, sowie die Mutter husten ständig und lang andauernd. Sadbera Ametovic leidet zudem unter Hepatitis B. Alle haben Läuse. Mittlerweile funktioniert ein Wasserhahn, aus dem kaltes Wasser läuft – das Geschirr wird draußen in einem Plastikbehälter abgewaschen: zwischen Müll, Hühnerdreck und Toiletten-Loch. Sozialhilfe hat Frau Ametovic bisher noch nicht bekommen, denn dafür bräuchte sie neue Personalausweise, weil die alten nicht mehr gelten.

Allein die Spenden von FreundInnen aus Freiburg helfen der Familie, den Hunger zu lindern und der Kälte zu widerstehen.

Die Gefahr der "massiven Gefährdung des Kindeswohls", die die UnterstützerInnen in Freiburg vor der Abschiebung vorausgesagt hatten, ist definitiv eingetreten.

Auch ein Jahr nach der Abschiebung hat sich die Wohnsituation der Familie nicht gebessert. Tagsüber lebt sie in einem feuchten Raum des Großvaters – ohne Heizung oder fließendes Wasser, und nachts schläft Frau Ametovic mit den Kindern in dem Raum eines Onkels in der Nachbarschaft. Dort gibt es weder Heizung, Wasser noch Toilette, aber es liegen zumindest Teppiche auf dem Boden. Während die jüngeren Kinder auf zwei Sofas schlafen können, liegen die beiden älteren Söhne, die Eltern und der Bruder von Frau Ametovic direkt auf dem Boden. In dem Moment, in dem der Mieter des Zimmers zurückkommt, wird die Familie wieder gänzlich obdachlos.

Auch ein Jahr nach der Abschiebung bekommt die Familie keinen Cent der ihr zustehenden Sozialhilfe von 100 Euro. Keines der Kinder geht zur Schule oder in einen Kindergarten. Ohne die monatlichen finanziellen Hilfen aus einem Freiburger Spendentopf hätte die Familie weder etwas zu essen noch die geringste medizinische Versorgung.

Das "Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung" setzt sich weiter für die Rückkehr der Familie nach Deutschland ein. Mit einem 105-seitigen Bericht wandte es sich an den Petitionsausschuß des Bundestages.

*BaZ 21.1.15; BaZ 21.1.15;
taZ 23.1.15; Welt 29.1.15;
Jugendhilfswerk Freiburg 3.2.15;
n24 4.2.15; SWP 5.2.15;
StZ 6.2.15; BaZ 7.2.15;*

*BaZ 1.3.15; BaZ 10.4.15; BaZ 27.1.16;
Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung*

5. Februar 15

Ortsteil Vockerode in Oranienbaum-Wörlitz – Landkreis Wittenberg – Sachsen-Anhalt. In den frühen Morgenstunden erscheinen unangekündigt drei Polizeibeamte in der Unterkunft des Flüchtlings Abou Dayabou Mahamane. Obwohl er auf sein Pflaster zeigt und über starke Schmerzen klagt, nehmen sie ihn mit, und er wird – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Belgien abgeschoben.

Abou Dayabou Mahamane wurde erst Mitte Januar am Bauch operiert, und er befindet sich immer noch in laufender medizinischer Nachbehandlung – auch die Fäden der Wunde sind noch nicht gezogen.

Vier Flüchtlingsinitiativen kritisieren diese Rückschiebung des nicht gesunden und psychisch angeschlagenen Mannes aus Niger, der eindeutig nicht reisefähig gewesen ist. Die Sprecherin der Ausländerbehörde: "Da ist nichts schief gelaufen" und "In Belgien gibt es auch Ärzte." Und weiter: Der Amtsarzt hätte sein ok für die Rückschiebung bereits Anfang Januar gegeben (das war also vor der Operation, ARI-DOK). Auch dieser Amtsarzt, der den Flüchtling für "reisefähig" erklärte,

sagt wider besseren Wissens, daß Herr Mahamane beim Eintreffen der Beamten ja hätte sagen können, daß es ihm nicht gut ginge.

Das Sozialamt, das sich jetzt gegen Kritik wehrt, hatte Herrn Mahamane schon im letzten Jahr medizinische Behandlung seines Leidens verweigert. Schließlich hatten Außenstehende in Dessau Mitte Januar einen Krankenwagen gerufen, so daß er ins Krankenhaus kam und dort notoperiert werden mußte.

Es wird bekannt, daß sich die belgischen Behörden für die Behandlung von Herrn Mahamane für nicht zuständig erklären, weil er in Dessau operiert wurde. Trotz quälender Schmerzen gelingt es ihm dann, nach Frankreich weiterzureisen, wo er auf die medizinische Hilfe durch *Médecins Sans Frontières* (Ärzte ohne Grenzen) hofft.

*Refugee Comite Wittenberg, no lager halle,
Antirassistisches Netzwerk Sachsen-Anhalt und
Medinet; Halle 5.2.15;
MDZ 10.2.15*

10. Februar 15

Berlin-Neukölln – Flüchtlingsheim Haarlemer Straße. Gegen 20.30 Uhr wird der 24 Jahre alte syrische Flüchtling A. benachrichtigt, daß er Besuch habe und nach draußen kommen solle. Dort geben sich zwei Zivilisten als Polizei zu erkennen, woraufhin der Syrer wegläuft, dann stolpert, festgenommen und in sein Zimmer geschleppt wird. Er soll seine Sachen packen, er käme zunächst in Abschiebehaf und dann – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – zurück ins Baltikum. In seinem Zimmer verletzt sich A. mit einer Rasierklinge und blutet stark. Dann setzt er sich die Klinge an den Hals und droht, sich zu töten.

Anstatt ihn in ein Krankenhaus zu bringen, wie Freunde es erbitten, holen die Beamten Verstärkung, und ein Sondereinsatzkommando (SEK) mit schwarz Uniformierten rückt an. Sie zünden vor dem Fenster des im ersten Stock gelegenen Zimmers einen Sprengkörper, der einen lauten Knall verursacht, und brechen zeitgleich die Tür zum Zimmer auf. Ein Polizei-Hund überfällt A. mit zwei kräftigen Bissen. A. bekommt dann noch vier Ampullen eines Medikamentes injiziert und wird schließlich ins Krankenhaus abtransportiert. Seine sieben Schnittverletzungen, die er sich in seiner Panik selbst zugefügt hat, und die beiden Bißverletzungen müssen medizinisch versorgt werden. Danach wird er in der psychiatrischen Station der Klinik unter Beobachtung gestellt.

A. war aktiv im Widerstand gegen die syrische Regierung und dort wegen seiner politischen Aktivitäten mehrere Wochen lang inhaftiert. Im Jahre 2014 floh er außer Landes und überlebte einen gefahrvollen Fluchtweg. Im Sommer stellte er in Berlin einen Asylantrag und wurde seit dem 21. Oktober 14 bei der psychotherapeutischen Beratungsstelle XENION betreut und behandelt. Er hat eine Posttraumatische Belastungsstörung mit Flashbacks, Angststörungen und konkreten Suizidgedanken. Er hat zudem panische Angst vor Polizisten und wechselt sogar in Berlin die Straßenseite, wenn ihm welche entgegenkommen.

*TS 11.2.15; JWB 19.2.15;
XENION 25.2.15;
Polizei Berlin 4.12.15*

2. März 15

Burbach in Nordrhein-Westfalen. Die 20 Jahre alte, im fünften Monat schwangere Mariatou Sow kommt mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus, wo nur noch der Tod ihres Babys in ihrem Bauch festgestellt werden kann.

Bereits während eines zweitägigen Krankenhaus-Aufenthaltes in Hamburg war bei Frau Sow, die damals unter

Unterleibsblutungen litt, eine Risikoschwangerschaft festgestellt worden. Ihr wurde damals dringend geraten, körperliche Aktivitäten zu meiden. Fortan versorgte Ehemann Suleyman Sow den eineinhalbjährigen Sohn und entlastete seine Frau soweit er konnte.

Am 27. Februar allerdings teilten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Hamburg-Harburg dem Ehepaar mit, daß sie noch am selben Tag nach Dortmund und von dort – entsprechend ihrem Herkunftsland Guinea – in ein Flüchtlingslager nach Burbach reisen müßten. Herr Sow bat voller Angst um einen Aufschub der Fahrt bis nach der Geburt des Babys und verwies auf den Arztbrief, der die Risikoschwangerschaft belegte. Die Antwort der Lagerangestellten: "Wenn Sie im Zug sitzen, müssen Sie sich ja nicht bewegen."

Tatsächlich erwies sich die 400-Kilometer-Fahrt als extreme Strapaze. Das Paar, das zuvor niemals mit einem Zug gefahren war, bekam ein Gruppenticket für Regionalzüge, weshalb sie fünfmal umsteigen mußten. Wegen zu kurzer Umsteige-Zeiten mußten sie teilweise zu einem Anschlußzug laufen – einen Zug verpaßten sie jedoch trotzdem. Da Herr Sow schon ihre zwei Koffer tragen mußte, übernahm seine Frau auf den Bahnhöfen den Sohn, der 15 Kilogramm wiegt. Erst nach 12 Stunden kamen sie in Dortmund an, dann weiter mit einem Bus nach Burbach. Hier hatte Frau Sow erneut Unterleibsblutungen.

Am nächsten Morgen wurde ihnen gesagt, daß an Wochenenden keine Arztbereitschaft im Lager sei. Herrn Sow wurde angeboten, einen Krankenwagen zu rufen, aber nur, wenn es sich wirklich um einen Notfall handeln würde. Er ließ sich einschüchtern und wartete bis Montag, den 2. März, wo der Tod des Kindes festgestellt wird.

Das von der Staatsanwaltschaft Hamburg im Juni eingeleitete Ermittlungsverfahren wird im Januar 2016 eingestellt, weil "keine strafbaren Handlungen im Bereich der hiesigen Zuständigkeit festgestellt werden". Die ErmittlerInnen kommen zu dem Ergebnis, daß die Ausländerbehörde sehr wohl darüber informiert gewesen sei, daß bei Frau Sow Komplikationen in der Schwangerschaft vorgelegen haben. Da aber auf dem entsprechenden Attest des Hamburger Krankenhauses der Begriff 'Risikoschwangerschaft' nicht auftaucht, sei die Entscheidung der Ausländerbehörde "strafrechtlich gesehen nicht angreifbar".

In Nordrhein-Westfalen wird allerdings weiter ermittelt, und zwar wegen unterlassener Hilfeleistung durch Mitarbeiter der Flüchtlingsunterkunft in Burbach.

*Hamburger Senat DS 21/547; ndr 23.6.15;
Ärztammer Hamburg 26.6.15;
Christiane Schneider MdHB – DIE LINKE;
ndr 28.1.16*

Mitte März 15

Memmingen in Baden-Württemberg. Die 57 Jahre alte Frau S. soll – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Italien zurückgeschoben werden. Die schwer zuckerkrank Syrerin leistet passiven Widerstand und kollabiert schließlich, so daß die Abschiebung abgebrochen werden muß. Sie kommt dann für mehrere Tage ins Krankenhaus Memmingen.

Frau S. war mit ihrem 26 Jahre alten Sohn über Italien nach Deutschland eingereist, so daß sie dort schon registriert wurde. Aufgrund ihrer Kriegs- und Fluchterlebnisse leidet sie an einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Am 20. April erfolgt ein neuer Versuch der Ausländerbehörde der Stadt Memmingen, im Auftrag des Bundesamts für

Migration und Flüchtlinge (BAMF) Frau S. nach Italien zu bringen. Anwesend sind neben den PolizistInnen Vertreter der Ausländerbehörde und eine Amtsärztin.

Die Syrerin kann weder Englisch noch Deutsch, weder lesen noch schreiben. Eine Dolmetscherin ist nicht zugegen. Frau S. schreit in ihrer Panik, als sie mitgenommen werden soll. Ein Mitbewohner, der schlichtend dazukommt, wird von den BeamtInnen mit Pfefferspray auf Distanz gehalten.

Die Amtsärztin, die tatsächlich nicht mit Frau S. kommunizieren kann, bescheinigt ihr sogenannte Flugfähigkeit. Die Medikamente und vor allem das lebenswichtige Insulin darf Frau S. nicht mitnehmen. Damit bringen die Verantwortlichen die Frau in Lebensgefahr. Auch ihr Handy muß zurückbleiben – sogar ihre Schuhe. Die BeamtInnen agieren gewalttätig, sie wird getreten, und sie bekommt Schläge auf den Kopf.

Auf dem Flughafen München bricht sie zusammen, so daß die BundespolizistInnen die Abschiebung abbrechen. Frau S. kommt mit dem Rettungswagen in eine Klinik. Hier werden auch Fotos von ihren Unterarmen gemacht, die viele frische Blutergüsse dokumentieren, die sie durch die Gewalteinwirkungen der letzten Stunden bekommen hat.

Die Ausländerbehörde Memmingen bestreitet im Nachhinein, je etwas von der psychiatrischen Erkrankung und der schweren Zuckerkrankheit von Frau S. gewußt zu haben. Eine erstaunliche Ignoranz, war Frau S. doch mehrmals stationär in Krankenhäusern und ambulant lange Zeit in Behandlung. Zudem hatte ihr Sohn eine Petition an das BAMF gestartet, in der er ihre Erkrankungen deutlich benennt.

Nach diesem 2. Versuch der Rückschiebung nach Italien stoppt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Rückführungsversuche von Frau S., so daß ihr Asylverfahren in der BRD durchgeführt wird. Sie kann mit ihrem Sohn zusammenbleiben.

*Bayerischer Rundfunk 21.4.15;
report München 21.4.15; all-in.de 22.4.15;
report München 24.4.15*

17. März 15

Monheim – Landkreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Um 5.00 Uhr morgens erscheinen ohne Vorankündigung PolizistInnen, Angehörige der Ausländerbehörde und ein Arzt an der Wohnung einer Roma-Familie, um das Ehepaar und die 15- und 17-jährigen Töchter über den Flughafen Düsseldorf nach Serbien abzuschicken. Nach Intervention des Rechtsanwalts wird diese Absicht am selben Tag vom Verwaltungsgericht gestoppt.

Die Mutter der Töchter hat eine schwere psychotische Erkrankung, aufgrund derer das Gesundheitsamt ihre Reiseunfähigkeit bereits vor zwei Jahren attestierte. Allein in den letzten zwei Jahren hat sie zweimal versucht, sich das Leben zu nehmen. Als sie die BeamtInnen in ihrer Wohnung vor sich sah und um einen Schluck Wasser bat, verweigerte es ihr der Arzt mit der Bemerkung, es gebe kein Wasser, sie werde nicht sterben, wenn sie nichts bekäme. Als die Frau versuchte, ihren Blutdruck zu messen, riß derselbe Arzt ihr das Blutdruckmeßgerät weg und schmiß es zu Boden mit dem Hinweis, er sei derjenige, der entscheiden würde, wann hier Blutdruck gemessen werden sollte. Auch bestand er darauf, die Frau zur Toilette zu begleiten, obwohl auch eine Beamtin anwesend war.

Die 17-jährige Tochter gerät schon in der Wohnung in einen psychischen Ausnahmezustand, als sie bemerkt, daß der verantwortliche Beamte überhaupt keine Rücksicht darauf nimmt, daß sie sich in einer Risikoschwangerschaft im dritten Monat befindet. Sie zeigt ihm eine Bescheinigung und auch einen Termin-Zettel, auf dem steht, daß heute um 10.00 Uhr weitere gynäkologische Untersuchungen anstehen.

Ihr Flehen und Betteln wird ignoriert, so daß sie in panische Angst um ihr Kind gerät – sie zittert am ganzen Körper. Sie hat bereits schon einmal ein Kind vor der Geburt verloren. Schon auf dem Weg zum Flughafen bekommt sie Blutungen, und als sie nach dem gerichtlichen Stop der Abschiebung ins Krankenhaus geht, wird festgestellt, daß sie erneut eine Fehlgeburt erlitten hat.

Die Familie hatte Mitte des Jahres 2010 Asylanträge gestellt, die alle abgelehnt worden waren.

Mitte Mai wird den Eltern von der Ausländerbehörde mitgeteilt, daß sie innerhalb von 10 Tagen ein Flugticket vorzulegen haben, denn die Schwangerschaft ihrer minderjährigen Tochter sei beendet, wodurch der Duldungsgrund entfalle.

Am 25. Juni reist die Familie außer Landes.

*FRat NRW 29.6.15;
WAZ 1.7.15; RP 1.7.15; FRat NRW;
Theobert J. Stauß - Rechtsanwalt*

25. März 15

Dülmen in Nordrhein-Westfalen. Am Morgen erscheinen Behördenvertreter der Ausländerbehörde Coesfeld, ein Dolmetscher und der Arzt Michael Koenen* in der Klinik am Schlossgarten. Sie nehmen den 34 Jahre alten Patienten Shahab F. mit und schieben ihn – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Rumänien ab.

Eine Woche zuvor hatte der iranische Flüchtling versucht, sich mit Tabletten zu vergiften und war nach einer Nacht auf der Intensiv-Station in der Raphaelisklinik Münster in die psychiatrische Klinik Dülmen gekommen. Hier wurde er nicht nur psychiatrisch, sondern auch internistisch behandelt, denn einerseits ist er Diabetiker und zudem hat er nur noch eine Niere, die es erfordert, daß er unter ständiger Blutdruck-Kontrolle und entsprechender ärztlicher Begleitung steht.

Es war nicht sein erster Aufenthalt in dieser Klinik – er war hier bis Anfang März schon einmal vier Wochen lang wegen schwerer Depressionen in stationärer Behandlung.

In Rumänien wird er festgenommen und in einem geschlossenen Flüchtlingscamp inhaftiert. Im schlimmsten Falle droht ihm von hier aus die Abschiebung in den Iran, aus dem er, aufgrund der Verfolgung wegen seines christlichen Glaubens, flüchten mußte.

Als er schließlich frei kommt, gelingt ihm die erneute Flucht in die Bundesrepublik, wo er Schutz im Kirchenasyl findet. Am 14. August 15 erklärt das Verwaltungsgericht Münster den Rückschiebungsbeschluß nach Rumänien aufgrund des Fristablaufes für rechtswidrig.

Im März 2016 wird Shahab F. als politischer Flüchtling anerkannt. Dadurch hat er die Möglichkeit, seine Familie nachzuholen, die er eineinhalb Jahren im Iran zurücklassen mußte. (*siehe auch: 26. Oktober 07, 24. März 10 und Kasten auf Seite 492)

*FRat NRW 31.3.15;
Anna Magdalene Busl – Rechtsanwältin*

20. April 15

Leutkirch in Baden-Württemberg. Ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Gambia wird von Polizisten in seiner Unterkunft in der Memminger Straße aufgesucht und informiert, daß sein Asylantrag abgelehnt sei und er jetzt über den Flughafen Stuttgart abgeschoben werden wird. Der Flüchtling versucht mit den Beamten zu verhandeln, und als diese nach einer halben Stunde mit Zwangsmaßnahmen drohen, greift er unter seine Bettdecke und zieht ein aufgeklapptes Messer mit einer Klingengänge von 8,5 Zentimetern hervor. Zunächst bedroht er einen der Polizisten – dann sticht er sich selbst damit in den

Oberschenkel. Die Beamten setzen jetzt Pfefferspray ein, um den schreienden Mann, der immer noch das Messer hält, zu überwältigen.

Ein Rettungswagen bringt ihn dann in ein Krankenhaus – seine Abschiebung ist durch die Selbstverletzung vorübergehend ausgesetzt.

*Polizei Konstanz 20.4.15;
SK 20.4.15*

6. Mai 15

Landkreis Rendsburg-Eckernförde – Bundesland Schleswig-Holstein. Gegen 2.00 Uhr wird im Dorf Höxmark der Gemeinde Brodersby eine lebensgroße Strohfigur vor der Flüchtlingsunterkunft mit Brandbeschleunigern entzündet. Die BewohnerInnen hören ein Auto wegfahren. Aufgrund der Feuchtigkeit des Strohens erlischt der Brand von alleine, so daß die Feuerwehr nicht eingreifen muß.

Mit Unterstützung des Willkommenskreises hatten die Flüchtlinge zwei Wochen zuvor einen Hund, einen Hasen und diese Strohfigur selber hergestellt, um einen Blickfang im Garten zu haben.

Polizei und Staatsanwaltschaft gehen von einem rassistischen Angriff aus.

*SHZ 15.5.15;
ndr 15.5.15*

18. Mai 15

Landkreis Dillingen an der Donau in Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft der Ortschaft Wittislingen verbarrikadiert sich ein 20 Jahre alter afghanischer Flüchtling in seinem Zimmer in der ersten Etage und zündet das Bett und einen Stuhl an. Er will sich töten.

Mitbewohnern gelingt es, die Tür aufzubrechen und ihn aus dem brennenden Zimmer zu retten. Mit Brandverletzungen und einer Rauchgasvergiftung kommt er dann ins Krankenhaus. Einer seiner Retter zieht sich auch leichte Verletzungen zu.

Feuerwehren aus Wittislingen, Lauingen, Haunsheim und Unterbechingen gelingt es, alle BewohnerInnen zu evakuieren und – zum Teil mit schwerem Atemschutz-Gerät – das Feuer im Flur und im Zimmer zu löschen.

Das Haus ist vorübergehend nicht mehr bewohnbar, so daß die BewohnerInnen provisorisch im Feuerwehrgerätehaus, im Pfarrheim und später dezentral in Wohnungen untergebracht werden müssen.

Nach einigen Tagen Krankenhaus-Aufenthalt wird der Afghane dort verhaftet und in Untersuchungshaft in der JVA Neunburg genommen. Am 8. Oktober 15 muß er sich vor dem Jugendschöffengericht Augsburg wegen schwerer Brandstiftung verantworten.

Im Prozeß wird deutlich, daß er sich in einer psychisch schwierigen Situation befunden hatte und auch aufgrund der Einnahme von Alkohol "eingeschränkt steuerfähig" war. Er war verzweifelt und wollte sterben, weil es ihm nach 18 Monaten Deutschland-Aufenthalt noch nicht gelungen war, seine Familie im Iran finanziell zu unterstützen. Er ist eines von acht Kindern, einer aus Afghanistan vor über 20 Jahren in den Iran geflüchteten Familie. 6500 Dollar hatte seine Familie aufgebracht, damit er nach Europa gehen konnte.

Er wird nach Jugendstrafrecht zu einer Strafe von drei Jahren auf Bewährung und Ableistung von 120 Sozialstunden verurteilt. Nachdem er die Sozialstunden in der Förderschule für geistige Entwicklung in Dillingen absolviert hat, macht er dort weiter gemeinnützige Arbeit. Er konsultiert regelmäßig

eine Psychotherapeutin und hat mit den Ehrenamtlichen aus dem Wittislinger Netzwerk Asyl gute soziale Kontakte und Unterstützung.

*AA 19.5.15; AA 20.5.15;
AA 9.10.15;
Netzwerk Asyl Wittislingen*

19. Mai 15

Landkreis Rotenburg (Wümme) in Niedersachsen. Im Rathaus der Samtgemeinde in Lauenbrück erscheint am Vormittag ein 40 Jahre alter Asylbewerber von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire), betritt ein offenes Büro, beschwert sich und holt augenblicklich eine Plastik-Flasche aus seinem Rucksack, öffnet sie und gießt den Inhalt über seinen Brustkorb. Es ist Benzin. Der Versuch, es anzuzünden scheidet, weil das Feuerzeug nicht funktioniert.

MitarbeiterInnen des Amtes rufen die Polizei, und in kurzer Zeit treffen mehrere Streifenwagen ein, so daß es schnell gelingt, das Gebäude zu evakuieren und den suizidalen Mann zu überwältigen. Dies geschieht, noch bevor ein Rettungswagen, die Notärztin und Spezialkräfte der Polizei eingetroffen sind.

Der Asylbewerber kommt in die Psychiatrie des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg.

Der Gemeinde-Bürgermeister kündigt an, eine Strafanzeige gegen den Flüchtling zu stellen. Auch will er bewirken, daß dieser in eine andere Kommune verlegt wird.

*Polizei Rotenburg 19.5.15;
KrZ 19.5.15;
Antirassistische Initiative Berlin*

27. Mai 15

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In Anklam soll gegen 7.20 Uhr eine siebenköpfige russische Familie aus ihrer Flüchtlingswohnung in der Rigaer Straße abgeholt und zwecks Abschiebung zum Grenzübergang Pomellen gebracht werden.

Die 36 Jahre alte Mutter der fünf Kinder schneidet sich während der "Vorbereitungsmaßnahmen" mit einer Glasscherbe die Pulsadern auf.

Als eine Polizistin und ein Mitarbeiter einschreiten, werden auch sie durch Schnitte verletzt.

Die abgelehnte Asylbewerberin und die Polizistin kommen zur medizinischen Versorgung ihrer Verletzungen in das Anklamer Klinikum. Wegen des Suizidversuches wird die Russin anschließend in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Ermittlungen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte werden gegen sie eingeleitet.

Ihre fünf Kinder und der 37 Jahre alte Familienvater bleiben vorerst in der Unterkunft in Anklam.

*NK 27.5.15;
Welt 27.5.15*

12. Juni 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Dortmunder Huckarder Straße schüttet sich gegen 15.15 Uhr ein syrischer Flüchtling aus einer 1-Liter-Plastikflasche Benzin über den Kopf. Bevor er sich anzünden kann, überwältigen FlüchtlingsaktivistInnen und Flüchtlinge den verzweifelten und weinenden Mann und drücken ihn zu Boden. Dann wird er von Sanitätern betreut.

Dies geschieht während einer bereits seit drei Tagen ununterbrochen andauernden Protestveranstaltung von Flüchtlingen und UnterstützerInnen vor dem Bundesamt. Sie demonstrieren für schnellere Verfahren zur Anerkennung ihres Status als

Kriegsflüchtlinge. Derzeit dauert das durchschnittlich 8 bis 12 Monate – eine unerträglich lange Zeit für Menschen, deren Familien noch im Kriegsgebiet sind.

Am Vormittag war bereits ein anderer Flüchtling aufgrund der psychischen Belastung kollabiert.

*WAZ 12.6.15; Ruhrbarone 12.6.15;
WAZ 15.6.15*

17. Juni 15

Berlin. Um seine direkt bevorstehende Abschiebung zu verhindern, begeht ein 47 Jahre alter Flüchtling aus Serbien eine Selbstverletzung.

Polizei Berlin 4.12.15

29. Juni 15

Bundesland Brandenburg. Aus dem Asylheim in Forst soll ein syrischer Flüchtling abgeholt und – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Ungarn zurückgeschoben werden. Er flieht jedoch auf das Dach des Gebäudes, übergießt sich mit einer brennbaren Flüssigkeit und droht, sich anzuzünden oder sich hinunterzustürzen.

Erst nach mehrstündigen Verhandlungen kann er zur Aufgabe seiner Vorhaben überredet werden.

Mehrere Feuerwehren und zahlreiche Polizeikräfte sind am und im Flüchtlingslager im Einsatz.

LR 1.7.15

7. Juli 15

Berlin – Kreuzberg. Vor der Oranienstraße 159 wird gegen 19.00 Uhr der leblose Körper eines ukrainischen Flüchtlings gefunden. Der Mann hat sich aus der 4. Etage in die Tiefe gestürzt.

Kurz vor seinem Tod hatte er sich in der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen (KuB) informiert. Dann war er ins Treppenhaus gegangen, zog sich die Schuhe aus und ließ sich dann aus dem offenen Fenster fallen. Er hatte angegeben, erst seit drei Tagen in der BRD zu sein. Er hinterließ einen Abschiedsbrief, so die Polizei.

*Bündnis gegen Rassismus 14.7.15;
ND 17.7.15; ReachOut Berlin*

9. Juli 15

Bundesland Brandenburg. Ein 28 Jahre alter Bewohner des Flüchtlingslagers Stolpe-Süd in Hennigsdorf stürzt sich am Morgen aus einem Fenster im zweiten Stock. Dies tut der Kameruner, weil er einen Polizeiwagen vorfahren sah. Bereits dreimal zuvor war die Polizei gekommen, um ihn zur Rückschiebung nach Spanien abzuholen – zuletzt am 22. Juni um 4.00 Uhr morgens.

Seit Anfang Juni war die Frist für eine mögliche Rückschiebung – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – laut Aussage seiner Anwältin allerdings bereits abgelaufen.

Die Initiative "Willkommen in Oberhavel" kritisiert, daß die permanente Polizeipräsenz die zum Teil traumatisierten BewohnerInnen unnötig in Angst versetzen würde, was im Widerspruch zu einer in Hennigsdorf gepflegten Willkommenskultur stehe.

An diesem Tag haben die PolizistInnen gar nicht die Absicht, den Kameruner abzuholen – sie suchen nach zwei anderen Personen.

Der Mann kommt aufgrund seiner Verletzungen mit einem Rettungshubschrauber in eine Berliner Klinik, die er nach einigen Tagen Behandlung wieder verlassen kann.

Mitglieder der Initiative kennen den Flüchtling, der seit knapp einem Jahr in der BRD ist, als einen ruhigen Menschen,

der den Deutschunterricht und den Gottesdienst besuchen würde, der allerdings in den letzten Wochen in großer Angst vor Abschiebung lebte.

*Willkommen in Oberhavel 9.7.15;
MAZ 9.7.15;
Asylberatung Hennigsdorf 3.2.16*

14. Juli 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In einer Duisburger Flüchtlingsunterkunft versuchen zwei Männer aus Syrien, sich das Leben zu nehmen. Als Motiv geben sie die katastrophalen Lebensumstände in der ehemaligen Grundschule an.

Sechs Männer wohnen dort in einem Raum, es gebe nicht einmal Betten für alle Flüchtlinge, kritisieren sie.

Eine Sprecherin der Stadt erklärt daraufhin, daß die Unterbringung in der Schule eine Notmaßnahme sei, weil es derzeit wegen des Unterbringungsdrucks keine Alternative gebe.

*RP 14.7.15;
Opferberatung Rheinland*

18. Juli 15

Landkreis Esslingen in Baden-Württemberg. In seiner Flüchtlingsunterkunft in Wendlingen entzündet ein 35 Jahre alter Asylbewerber aus Sri Lanka gegen 22.15 Uhr seine Matratze und das Bettzeug mit einem Feuerzeug.

MitbewohnerInnen gelingt es, das Feuer zu löschen, bevor es sich ausbreiten kann. Mit einer leichten Rauchgasvergiftung kommt der vermeintliche Brandstifter in eine Klinik.

Er macht auf die Anwesenden einen psychisch labilen Eindruck und wird später wegen des Verdachtes der schweren Brandstiftung vorübergehend festgenommen.

*Polizei Reutlingen 19.7.15;
Welt 19.7.15; StN 19.7.15*

22. Juli 15

Merseburg (Saalekreis) in Sachsen-Anhalt. Am frühen Morgen wird ein tschetschenisches Ehepaar mit seinen acht Kindern in der Unterkunft abgeholt und – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – bis zur polnischen Grenze gebracht. Diese Rückschiebung nach Polen erfolgt, obwohl die Frau sich in den letzten Wochen einer Risikoschwangerschaft befindet.

Die Familie berichtet aus Polen, daß sie dort sich selbst überlassen wurde.

Antirassistisches Netzwerk LSA 23.7.15

30. Juli 15

Landkreis Bayreuth in Bayern. Am Nachmittag steigt eine Bewohnerin der Asylbewerber-Unterkunft Fichtelberg-Neubau mit einem Messer in der Hand auf das Dach des drei-geschos-sigen Gebäudes und droht, sich hinunterzustürzen. Die 22 Jahre alte Frau aus dem Kosovo sagt, daß sie lieber hier sterben wolle als zurück zu müssen.

Die Frau wohnt seit 18 Monaten mit ihren Eltern und zwei Brüdern in einem Zimmer der Unterkunft nahe dem Fichtelsee. Sie hatte sich im Kosovo von ihrem gewalttätigen Mann getrennt, der daraufhin gedroht hatte, sie und ihre Familie zu töten. Deshalb hatten sie alle das Land verlassen und waren über Ungarn in die BRD gekommen.

Erst geschulte Kommunikationsbeamte der oberfränkischen Polizei können die Frau nach zwei Stunden überreden, sich mit der Drehleiter nach unten bringen zu lassen. Sie kommt anschließend in ärztliche Behandlung, denn es war nicht ihr erster Versuch, sich das Leben zu nehmen.

Insgesamt sind um die 50 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Bergwacht und Polizei vor Ort. Ein Notfallsorger kümmert sich um die Familie.

NBK 30.7.15

1. August 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Am Paulusheim, der Flüchtlingsunterkunft in Bonn-Enderich, wird gegen Abend ein 23 Jahre alter Bewohner aus Guinea mit fünf finalen Schüssen aus vier Metern Entfernung von SEK-BeamtenInnen niedergestreckt. Schwer verletzt an Arm und Schultern kommt er ins Krankenhaus

Nach Aussagen von BewohnerInnen des Heimes litt er schon länger unter psychischen Problemen. Sein Freund und Mitbewohner, ein 27 Jahre alter Mann aus Guinea, berichtet später UnterstützerInnen, daß der Mann verwirrt herumgelaufen sei und habe "Blut trinken" wollen – er hatte Messer in den Händen. Bei einem Beruhigungsversuch und einem leichten Handgemenge verletzte er seinen Mitbewohner mit oberflächlichen Schnitten an den Händen. Der Verwirrte floh ins Obergeschoß und verschante sich hier in einer Küche.

Die Polizei wurde gerufen, Sonder-Einheiten trafen ein, die Haus und Gelände weiträumig abgesperrten, und eine stundenlange Belagerung begann. Dann stieg der Guineer aus dem Küchenfenster und versuchte, sich an dem tiefer gelegenen Fensterbrett festzuhalten. Es gelang ihm nicht, und er stürzte aus dem 2. Stock fünf Meter in die Tiefe auf einen gepflasterten Weg. Sein Bein brach hörbar, wie später ZeugInnen aussagen. Er humpelte – immer noch mit zwei Messern in den Händen – auf einen Polizeibeamten zu, der ihm den Weg versperrte, und forderte diesen auf zu schießen: "Come on, do it."

Die Beamten setzten Pfefferspray ein, gaben auch drei Schüsse ab, was durch ZeugInnen und durch ein Einschußloch in einem Fenster des Hauses deutlich belegt ist. Die Reihenfolge dieser Maßnahmen ist derzeit allerdings noch nicht geklärt.

Der Asylbewerber humpelte weiter und kam in den Innenhof, wo BeamtenInnen des Sonder-Einsatz-Kommandos versuchten, ihn einzukreisen. Die Aufforderungen stehenzubleiben und auch die Androhung zu schießen ignorierte er und schleppte sich weiter. Dann brach er – von fünf Schüssen getroffen und 25 Meter von dem Ort der ersten Schüsse entfernt – zusammen. Nach erster Versorgung durch Notärzte wurde er mit einem Rettungswagen in das Universitätsklinikum gebracht.

Es wird eine Untersuchung eingeleitet, in der die Legitimität der eingesetzten Gewaltmaßnahmen überprüft wird – gleichzeitig ermittelt die Mord-Kommission die Umstände der Messerattacke an dem 27-jährigen Mitbewohner.

*RP 2.8.15; wdr 2.8.15; Zeit 2.8.15;
KR 3.8.15; ND 3.8.15*

5. August 15

Neustadt in Sachsen – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Zur Flüchtlingsunterkunft Langburkersdorf in der Kirschallee wird um 1.50 Uhr die Feuerwehr gerufen, weil es in einem Zimmer zu einer starken Rauchentwicklung gekommen ist. Noch bevor die Rettungskräfte eintreffen, haben BewohnerInnen das Feuer gelöscht. Ein 35 Jahre alter Inder hatte seine Matratze angezündet – er steht stark unter Alkoholeinfluß.

Gegen ihn wird ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung eingeleitet.

*Polizei Dresden 5.8.15; Mopo24 5.8.15;
SäZ 6.10.15*

10. August 15

Erding im Bundesland Bayern. Gegen Mittag schneidet sich ein junger Flüchtling in der Bajuwarenstraße mit einer Rasierklinge mehrmals den Arm auf. Dies geschieht in Gegenwart einer ihm bekannten Frau, die daraufhin panisch reagiert. Der Asylbewerber ergreift sein Fahrrad und fährt weg.

Die Polizei wird informiert und ein Großesinsatz eingeleitet, weil eine Bedrohungslage nicht ausgeschlossen werden kann.

Wenig später taucht der Mann vor dem Personalwohnheim des Klinikums von Erding auf, seine linke Hand ist voller Blut, die Rasierklinge hält er immer noch in der rechten Hand. Als die Polizei eintrifft, ergreift der Mann die Flucht.

Schließlich wird er an einem Rettungswagen des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK), in dem seine Bekannte betreut wird, von PolizistInnen umringt. Da er Widerstand leistet, wird er zu Boden gebracht und in Handschellen gelegt. Er schreit laut, daß er sterben wolle.

Mit zwei Rettungswagen kommen beide ins nahe Klinikum. Nach medizinischer Versorgung wird er in die Psychiatrie überstellt.

MM 10.8.15

1. September 15

Bundesland Bayern. Unterhalb der Autobahnbrücke der A3 bei Passau – nahe der AS Passau-Mitte – findet eine Spaziergängerin (mit Hund) in einem Gebüsch einen stark verwesenen Leichnam. Da unmittelbar daneben ein Rucksack mit Personal-Dokumenten liegt, gehen Staatsanwaltschaft und Kripo davon aus, daß es sich bei dem Toten um einen 17 Jahre alten afghanischen Flüchtling handelt.

Die Bundespolizei hat Mitte Juli eine größere Gruppe von Flüchtlingen, die auf der Autobahnspur in Richtung Regensburg nachts unterwegs waren, aufgefunden. Es wird jetzt vermutet, daß der Jugendliche einer Kontrolle ausweichen wollte, über die Leitplanke kletterte und 20 Meter in die Tiefe stürzte.

Zur gleichen Gruppe gehörte ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea, der etwa 30 Meter entfernt vom jetzigen Auffindort des Toten während der Polizeikontrolle ebenfalls über die Leitplanke sprang, allerdings "nur" sieben Meter in die Tiefe fiel. Er kam mit erheblichen Verletzungen im Oberkörperbereich in ein nahe gelegenes Krankenhaus und mußte hier mehrere Wochen stationär behandelt werden.

*Polizei Niederbayern 2.9.15; SZ 2.9.15;
Polizei Niederbayern 3.9.15; br 3.9.15;
BT DS 18/7337*

17. September 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Auf dem Balkon in der 10. Etage eines Gebäudes der Erstaufnahmestelle für Asylbewerber stehen zwei Iraker und drohen damit, sich hinunterzustürzen für den Fall, daß ihre Anträge nicht bald bearbeitet werden. Einer der beiden Männer wartet seit 18 Tagen auf dem Gelände, ohne daß sich etwas bewegt.

Einer Spezialeinheit der Polizei gelingt es nach einer Stunde, die 21 und 37 Jahre alten Männer unverletzt in Sicherheit zu bringen. Sie werden festgenommen und medizinisch untersucht.

Seit Monaten warten hier täglich Hunderte von Flüchtlingen auf dem Gelände, um einen Termin oder die Registrierung zu bekommen. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

rbb 17.9.15

23. September 15

Nürnberg in Bayern. Nach einer Woche Hungerstreik und 40 Stunden Durststreik werden vier Flüchtlinge in ein Krankenhaus gebracht.

Seit über zwei Monaten machen die sechs jungen Flüchtlinge aus dem Iran, Afghanistan und Äthiopien auf ihre fatale Situation in einem Protestzelt am Hallplatz aufmerksam. Die Asylanträge der Afghanen Jan Ali Habibi und Hassan Moradi, des Iraners Gholamreza Lorasby und von zwei weiteren Mitstreitern und einer Mitstreiterin sind alle abgelehnt worden. Sie sind seit fünf bis sechs Jahren in der Bundesrepublik und bekommen immer nur 3-monatige Aufenthaltsverlängerungen in Form von Duldungen. Sie dürfen nicht arbeiten und auch keine Ausbildung machen.

Sie erhoffen sich mit ihrem Protest ein Gespräch mit Vertretern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und eine erneute Überprüfung ihrer Asylanträge.

Als ihnen von Mitarbeitern des BAMF deutlich gemacht wird, daß ein weiteres Hungern und Dursten an ihrer Aufenthaltssituation nichts ändern wird, zudem ihre Platz-Genehmigung für das Zelt am Abend ausläuft und sie sowieso körperlich schwer angeschlagen und am Ende sind, beenden sie am Abend des 24. September ihren Hunger- und Durststreik und nehmen eine erste Suppe wieder zu sich.

*SZ 22.9.15;
SZ 23.9.15; MbZ 23.9.15;
br 25.9.15*

Anfang Oktober 15

Emmerich im Kreis Kleve – Nordrhein-Westfalen. In seiner Unterkunft an der Tackenweide erhängt sich ein 27 Jahre alter Kurde aus dem Iran.

Da gegen den Mann im Iran ein Todesurteil gesprochen worden war, verbreitet sich die Vermutung, daß sein Asylantrag abgelehnt worden sei und er deshalb seinem Leben ein Ende setzte. Dieser Darstellung widerspricht allerdings der Sozialamtsleiter der Stadt Emmerich – nach der Aktenlage sei das nicht der Fall.

Der Flüchtling war vor gut zwei Jahren in die Bundesrepublik gekommen und seit Januar in der Gemeinschaftsunterkunft an der Tackenweide untergebracht. Er befand sich in psychologischer Behandlung.

RP 13.10.15; RP 15.10.15

1. Oktober 15.

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Gegen 12.00 Uhr befindet sich die 28 Jahre alte Aldiana J. aus Bosnien-Herzegowina im Haus J, um ihre Sozialleistungen abzuholen. Bei ihr sind ihr fünf Monate alter Sohn Kevin, der 4-jährige Mohamed und die 9-jährige Melina. Wie immer in den letzten Monaten warten auch heute Hunderte Flüchtlinge auf engstem Raum und in langen Warteschlangen. Gegen 13.00 Uhr bemerkt Frau J. das Verschwinden ihres Vierjährigen – sie wird ihn nicht lebend wiedersehen.

Erst mehr als eineinhalb Stunden später verläßt der Entführer des Jungen das LAGeSo-Gelände. Eine Video-Kamera filmt um 14.40 Uhr den arglosen Mohamed an der Hand seines späteren Mörders.

Am 29. Oktober wird der 32 Jahre alte Silvio S. nach Hinweisen seiner Eltern festgenommen. Er gesteht, daß er den Jungen mehrmals sexuell mißhandelt hat und dann erwürgte. Später räumt er ein, auch den seit dem 8. Juli in Potsdam vermißten 6-jährigen Elias sexuell mißhandelt und getötet zu haben.

Als Beispiel für die vielen kritischen Stimmen zum Versagen des Berliner Landesamtes sei hier die Äußerung des

Türkischen Bundes zitiert: "Der Berliner Senat trägt mit seiner unendlich verlangsamten Reaktion auf die seit Monaten bemängelten chaotischen Verhältnisse vor dem Lageso eine Mitschuld." (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

*Zeit 30.10.15; TS 31.10.15;
rbb 5.11.15*

5. Oktober 15

Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg. Im Flüchtlingsheim Massow versucht der 29 Jahre alte Iraner Seyed Bayat, sich mit einer Überdosis Schlaftabletten das Leben zu nehmen. Er kommt ins Krankenhaus nach Lübben und muß drei Tage lang auf der Intensiv-Station entgiftet werden. Nach seiner Entlassung am 10. Oktober wird der gläubige Christ mit einem Krankenwagen zum Gemeindehaus der Evangelisch-Lutherischen-Dreieinigkeits-Gemeinde nach Berlin-Steglitz gebracht. In ihrer Obhut verbringt er die nächsten Wochen.

Seyed Bayat war erst 10 Tage vor seinem Suizidversuch aus Eisenhüttenstadt in die Flüchtlingsunterkunft Massow gekommen. Seit Beginn seines Aufenthaltes dort wurde er von einigen radikalen islamischen Männern verbal bedroht, weil sie ihn mit einer Bibel in der Hand gesehen hatten. Auch seine Zimmer-Mitbewohner machten ihm sehr deutlich, daß sie nicht gewillt seien, mit einem "unreinen" Christen das Zimmer zu teilen oder ihm gar einen Schrank zur Verfügung zu stellen. Sie verwiesen ihn des Raumes, so daß er dann versuchte, im Zimmer eines anderen Christen unterzukommen. Dort mußte er erleben, wie sich zahlreiche Muslime vor der Zimmertür sammelten und ihn aufforderten, sich für seine Konversion zum christlichen Glauben zu rechtfertigen. Als er dies nicht tat, wurde er über Stunden hinweg aus Lautsprechern und Handys mit Koranversen beschallt. Dieser Psychoterror brachte ihn letztlich zu der Verzweiflungstat, die Tabletten zu schlucken.

Erst nach mehrmaliger Intervention des Pfarrers Gottfried Martens aus der Evangelisch-Lutherischen-Dreieinigkeits-Gemeinde gewährte die Kreisverwaltung die Unterbringung des Iraners in einem Heim in Waßmannsdorf – gemeinsam in einem Zimmer mit anderen christlichen Flüchtlingen.

Aufgrund ihrer gemeinsamen negativen Erfahrungen mit Bedrohungen haben sie alle panische Angst davor, von den muslimischen MitbewohnerInnen oder Wachschutzleuten als Christen erkannt zu werden.

*sternTV 8.10.15; PRO 8.10.15;
rbb Abendschau 5.11.15;
PRO 6.11.15*

Pfarrer Dr. Gottfried Martens

5. Oktober 15

Bundesland Thüringen. Feuerwehreinsatz in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Saalfelder Stadtteil Beulwitz. Bei den Löscharbeiten in der ersten Etage finden die Rettungskräfte in einem von innen verschlossenen Zimmer einen Leichnam. Wie sich herausstellt, handelt es sich um einen 29 Jahre alten Eritreer, der sich offensichtlich mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und angezündet hat. Er starb – laut Obduktionsbericht – an einer Rauchgasvergiftung.

Ein Mitbewohner berichtet, daß der Mann sich große Sorgen machte und auf wichtige Dokumente wartete, zudem unter depressiven Schüben durch die erzwungene Untätigkeit in der ehemaligen Kaserne litt. Er war seit circa acht Monaten in der Bundesrepublik.

Die in der Flüchtlingsunterkunft lebenden 120 Flüchtlinge können noch am Abend wieder in ihre Zimmer zurückkehren.

*insuedthüringen.de 6.10.15;
mdr 6.10.15; LVZ 6.10.15*

5. bis 11. Oktober 15

Emmerich im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In seiner Unterkunft an der Tackenweide erhängt sich ein 27 Jahre alter Kurde aus dem Iran.

Die Vermutung oder das Gerücht, daß er sich wegen der Ablehnung seines Asylantrags und somit der drohenden Abschiebung umbrachte, wird vom Sozialamtsleiter der Stadt vehement zurückgewiesen.

Er lebte seit gut zwei Jahren in der Bundesrepublik und war seit Januar 2014 in Emmerich untergebracht. Nach seinen Angaben war im Iran ein Todesurteil gegen ihn ausgesprochen worden – in Emmerich befand er sich in psychologischer Behandlung.

*RP 13.10.15;
RP 15.10.15*

14. Oktober 15

Stenden im Landkreis Kleve – Nordrhein-Westfalen. Ein 37 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea geht gegen 12.50 Uhr in einen Duschaum im Erdgeschoß der Flüchtlingsunterkunft Via Stenden, legt hier seine Jacke und seine Schuhe ab und zündet seinen Pullover an. Brennend läuft er auf den Flur zurück, und sofort beginnen vier MitbewohnerInnen, die Flammen mit Decken und Jacken zu löschen.

Als die Feuerwehren aus Kerken, Thönisberg und St. Hubert eintreffen, ist das Feuer an seinem Körper gelöscht und der Mann von zwei Krankenpflegern und einem zufällig anwesenden Arzt notfallmäßig versorgt. Mit einem Rettungshubschrauber kommt er in eine Spezialklinik nach Duisburg, wird dort in ein künstliches Koma versetzt und ist nach einigen Tagen nicht mehr in Lebensgefahr. 18 Prozent seiner Hautoberfläche sind verbrannt.

Nachdem die 515 BewohnerInnen des Flüchtlingslagers wegen des Brandes umgehend evakuiert wurden und in der kalten Nässe draußen ausharren mußten, können sie nach ein- einhalb Stunden in ihre Zimmer zurückkehren.

*Polizei 14.10.15; wdr 14.10.15;
RP 15.10.15;
WDZ 16.10.15; RP 16.10.15;
Polizei 16.10.15*

18. Oktober 15

Möckern im Jerichower Land – Bundesland Sachsen-Anhalt. 300 Meter von der Flüchtlingsunterkunft entfernt wird an einem Straßenschild ein drei Meter hoher Galgen aus Holz entdeckt, der auch mit einem Strick versehen ist.

Im Asylheim in der Siedlung Altengrabow leben derzeit 400 Menschen.

Der Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen Androhung von Straftaten und Volksverhetzung auf.

*mdr. 21.10.15;SäZ 21.10.15;
Spiegel 21.10.15; VM 21.10.15;
SZ 21.10.15*

20. Oktober 15

Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt. Als die Polizei in der Flüchtlingsunterkunft von Zeitz erscheint, um einen 18 Jahre alten Flüchtling aus Afghanistan zur Rückschiebung nach Ungarn abzuholen, klettert dieser aus einem Fenster im dritten Stock, rutscht dann ab und stürzt in die Tiefe.

Mit unterschiedlichen Verletzungen kommt er in ein Krankenhaus.

*MDZ 20.10.15;
Focus 20.10.15*

Oktober 15

Berlin. Zwei Kommissare der Berliner Polizei des Arbeitsgebietes Integration und Migration (AGIM), dessen Aufgabe es ist, Abschiebungen von Flüchtling durchzuführen, beschreiben folgende Geschehnisse aus ihrem Arbeitsbereich.

Vor einigen Monaten, als sie einen Albaner aus dem Bett klingelten, griff dieser blitzschnell eine Flasche vom Nachttisch, schlug sie an der Wand auf und rammte sie sich in den Hals.

Ein Mann, der abgeschoben werden sollte, hatte sich in seiner Wohnung verbarrikadiert, so daß die Polizei-Beamten die Tür aufbrachen. Sie fanden ihn im Bad, wo er versuchte, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

Eine Frau trank Shampoo, als sie zurück in den Senegal sollte.

Ein anderer Mann warf am Flughafen sein Handy zu Boden und schnitt sich mit den Scherben die Arme auf.

Ein Serbe, der in seinem Handy statt einer SIM-Karte eine Rasierklinge versteckt hatte, holte diese kurz vor der Landung in Belgrad hervor und versuchte, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

*Zeit 18.10.15;
Focus 28.10.15*

28. November 15

Bundesland Bayern. In einem Duschaum der Münchener Flüchtlingsunterkunft Neumarkter Straße 43 tötet sich gegen 12.40 Uhr eine 28 Jahre alte Tschetschenin mit einem Kopfschuß. MitbewohnerInnen rufen ihren Mann, und als er seine Frau sieht, nimmt er den Revolver und gibt im Affekt fünf weitere Schüsse in Wand und Boden ab.

Die Polizei wird informiert und wegen der vielen Schüsse, die abgegeben wurden, erscheinen 25 Einsatzfahrzeuge von Polizei und Rettungsdienst vor Ort. Erst im Laufe der Ermittlungen der Mordkommission – letztlich auch durch die sofortige Obduktion der Frau – klärt sich die Situation.

Sie litt seit langem unter schweren Depressionen – hatte bereits zuvor einen Suizidversuch unternommen, aufgrund dessen sie stationär in einer psychiatrischen Klinik behandelt worden war. Sie hinterläßt drei Jungen im Alter von sieben, fünf und eindreiviertel Jahren. Die Kinder kommen in die Obhut eines Kinderheims.

Die Polizei ermittelt jetzt gegen den 38-jährigen Ehemann wegen eines möglichen Waffendelikt. Er kommt dann in Untersuchungshaft, denn bei der Schußwaffe handelt es sich um eine aus Österreich stammende 9-Millimeter-Pistole der Marke Glock, die er illegal gekauft und in die Bundesrepublik eingeführt hat.

Die fünfköpfige Familie war erst im vergangenen Jahr nach München gekommen, und im April dieses Jahres konnte sie eigene Räume in der Flüchtlingsunterkunft im Münchner Stadtteil Berg am Laim beziehen.

*Polizei München 28.11.15;
Polizei München 29.11.15;
SZ 29.11.15; tz 29.11.15;
MM 30.11.15; MM 11.12.15*

8. Dezember 15

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. An zwei circa vier Kilometer auseinander liegenden Flüchtlingsunterkünften werden in der Nacht nationalsozialistische und islam- und flüchtlingsfeindliche Aktionen veranstaltet. In dem Dorf Thalheim spießen die Täter einen abgetrennten Schweinekopf auf einen Pfahl vor dem Asylheim und befestigen an zwei Bäumen Plakate mit großen schwarzen Hakenkreuzen.

In Niederdorf bei Stollberg befindet sich ein aufgespießter Schweinekopf an der Grundstücksumfriedung der Flüchtlingsunterkunft Chemnitzer Straße. An einem Lichtmast hängen Plakate mit den Aufschriften: "Refugees not welcome" und "Bitte flüchten Sie weiter. Es gibt hier nichts zu wohnen."

Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen wegen Beschimpfung von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen auf.

*Bild 9.12.15; FP 9.12.15;
SäZ 9.12.15*

8. Dezember 15

Bundesland Bayern. In der Regensburger Aufnahmeabteilung für jugendliche Flüchtlinge in der Altmühlstraße fügt sich ein 17-jähriger Afghane mit einem Metallgegenstand diverse Verletzungen zu.

Da er sich von den alarmierten Rettungskräften nicht behandeln lassen will, ruft der Sicherheitsdienst die Polizei. Aber auch jetzt wehrt sich der Jugendliche massiv, versucht nach den BeamtInnen zu treten, und schlägt mehrfach seinen Kopf auf den Boden.

Gefesselt wird er schließlich ins Bezirkskrankenhaus gebracht. Er muß mit einer Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung rechnen.

*AZ München 9.12.15;
MbZ 9.12.15*

14. Dezember 15

Walldürn im Neckar-Odenwald-Kreis – Baden-Württemberg. In einem Aufenthaltscontainer auf dem Parkplatz eines ehemaligen Lidl-Supermarktes, der jetzt Notunterkunft für Flüchtlinge ist, findet ein Gespräch zwischen dem Leiter des Landratsamtes, dem Betreuersteam und BewohnerInnen statt, als zwei Syrer gegen 17.00 Uhr aufstehen und auf das Dach des Hauses klettern. Mit nackten Oberkörpern, gestikulierend und laut auf Arabisch rufend, laufen sie von einer Giebelseite zur anderen und drohen, sich hinunterzustürzen.

Die Freiwillige Feuerwehr Walldürn bringt ein Sprungtuch in Position, und auch die Flüchtlinge der Notunterkunft positionieren sich mit ausgespannten Bettlaken unterhalb des Hauptfirstes. Auch das DRK ist mit zwei Einsatzwagen, einer Schnelleinsatzgruppe und einem Notarzt vor Ort. Die Polizei sperrt die Buchener Straße vollständig ab.

Mittels eines Englisch sprechenden Syrers werden die Forderungen der beiden 18 und 20 Jahre alten Männer auf dem Dach den Anwesenden vermittelt. Sie protestieren gegen die unwürdigen Lebensbedingungen in der Notunterkunft und fordern vor allem eine Veränderung der Situation: Es gibt Probleme mit der Sauberkeit in den Toiletten-Containern und Ratten. Zudem klagen sie über das zuweilen rassistische Verhalten von Menschen aus Walldürn und die Dauer des Asylverfahrens.

Nach zähen Verhandlungen und bewußter Zurückhaltung der Polizei erklärt sich zunächst einer der beiden Männer bereit, über eine Drehleiter hinabzusteigen und ein Gespräch mit dem Leiter des Landratsamtes zu führen. Dieser macht die verbindliche Zusage, die Toiletten nach Herkunftsländern zu trennen, wie es bereits seit kurzem im Küchenbereich praktiziert wird. Er bittet um Verständnis, wenn Mängel und Härtefälle entstehen, denn auch die Gemeinde sei derzeit in einer besonderen Situation. Auch stellt er ein Gespräch mit dem Ersten Landesbeamten des Leiters des Fachdienstes II in Aussicht. Nach Zusage eines freien Geleits und Strafflosigkeit der Aktion kommt auch der zweite Syrer – nach 90 Minuten – vom Dach herunter.

Trotzdem nimmt die Polizei Ermittlungen gegen die beiden wegen Nötigung auf.

Drei Tage später findet das zugesagte Gespräch statt, an dem auch der Leiter der Unterkunft und Vertreter des Landratsamtes teilnehmen. Die beiden Syrer berichten, daß sie im syrischen Krieg durch Bombensplitter verletzt wurden und auf ärztliche und vor allem auf psychische Hilfe angewiesen seien. Die Lebensbedingungen in der provisorischen Unterkunft würden ihre psychischen Probleme deutlich verschlimmern.

Sie entschuldigen sich öffentlich für ihre Aktion bei allen Beteiligten und vor allem auch bei ihren MitbewohnerInnen, deren Ansehen sie nicht beschädigen wollten.

Seit Anfang Oktober dient der ehemalige Supermarkt als Notunterkunft für 120 Flüchtlinge. Derzeit leben hier 110 AsylbewerberInnen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Die große Halle ist mit Bauzäunen und Planen in 30 Kabinen unterteilt. Die Menschen leiden unter fehlender Privatsphäre und unter dem 24 Stunden anhaltenden hohen Lärmpegel. Sie haben keine Ausweichmöglichkeiten.

Aus diesem Grunde fordert der Arbeitskreis Asyl seit Monaten die Einrichtung einer Begegnungsstätte für AsylbewerberInnen und sonstige Ortsansässige.

*FN 15.12.15;
FN 16.12.15; RNZ 16.12.15;
FN 18.12.15*

18. Dezember 15

Husum im Landkreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein. Nach dem Deutsch-Kurs in der Volkshochschule radelt Amin Kaba abends mit einem Mitschüler auf dem Radweg Richtung Innenstadt, als ein offensichtlich außer Kontrolle geratener PKW (Mercedes) von hinten in sie hineinfährt. Der 45 Jahre alte Syrer aus Aleppo kommt schwer verletzt ins Krankenhaus und erwacht erst wieder auf der Intensiv-Station. Sein Begleiter wird nur leicht verletzt und kann somit nach kurzer Zeit wieder aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Amin Kaba allerdings ist längere Zeit aufgrund innerer Blutungen in Lebensgefahr. Es dauert einige Tage, bis er überhaupt stabil genug ist, operiert zu werden. Er hat gebrochene Rippen, die sich in die Lunge gebohrt haben, einen komplizierten Knochenbruch am Arm und ein zerschmettertes Schulterblatt.

Kurz nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus weist ihn sein Hausarzt wieder ein, weil er unter unerträglichen Schmerzen leidet. Obwohl die Neurochirurgen und Orthopäden dringend raten, eine Reha-Maßnahme umgehend anschließend nach dem Krankenhaus-Aufenthalt zu beginnen, wird diese nicht bewilligt. Und so ist Herr Kaba gezwungen, der deutschen Sprache kaum mächtig, sich unter starken Schmerzen durch den Behörden-Dschungel von Sozialamt, Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Arztpraxen usw. zu schleppen, um seinen Anspruch auf körperliche Rehabilitation durchzusetzen.

Weder die Versicherung des 94-jährigen Autofahrers noch die Ämter bewegen sich, so daß Herr Kaba einen Anwalt engagiert. Die Fahrten zu Terminen muß er auf eigene Kosten mit dem Taxi zurücklegen.

"Er kann nicht alleine aufstehen, er kann kaum gehen, hat immerzu Schmerzen. Und die Treppe zu seiner Unterkunft schafft Amin auch nicht alleine", berichtet sein Freund Salem Hassoun, ein aus Syrien stammender Arzt, auch Flüchtling, der sich um ihn kümmert – allerdings in einem 300-Seelen-Dorf lebt, das 26 Kilometer südlich von Husum entfernt ist.

Erst nachdem die Presse darüber berichtet, schaltet sich die Kreisverwaltung Nordfriesland ein und erklärt, daß das Asylbewerberleistungsgesetz zwar verbiete, die Reha-Kosten zu übernehmen, aber der Landkreis würde – angesichts des Leidens von Herrn Kaba – die Behandlungskosten tragen. Gemeint sind damit allerdings nur ambulante physio-therapeutische Behandlungen – zweimal pro Woche und auch nur für den Zeitraum von drei Wochen. Die erste Behandlung bekommt Herr Kaba am 3. März 16, knapp 11 Wochen nach dem Unfall.

Erst mit Hilfe seines Rechtsanwaltes und des Arztes kann eine stationäre Reha durchgesetzt werden. Diese beginnt am 11. April 16, gut 17 Wochen nach dem Unfall.

SHZ 18.12.15;
Husumer Nachrichten 12.2.16;
Ute Andritter – Betreuerin

25. Dezember 15

Karlsruhe - Baden-Württemberg. In unmittelbarer Nähe der Landeserstaufnahmestelle für Asylbewerber in der Felsstraße wird eine 30 Jahre alte Frau aus Eritrea erhängt aufgefunden. Reanimationversuche bleiben erfolglos.

Sie war erst am 14. September in die Bundesrepublik eingereist und zunächst in der Erstaufnahmestelle für Asylsuchende in Leinfelden-Echterdingen (Messe Stuttgart) untergebracht worden.

Polizei Karlsruhe 26.12.15;
Polizei Karlsruhe 8.2.16

26. Dezember 15

Landsberg am Lech im Bundesland Bayern. Am Abend des ersten Weihnachtstages wird um 22.45 Uhr ein in Tücher gewickeltes sakrales Holzkreuz an den Zaun des Sportplatzes zur Lech-Turnhalle angelehnt, mit einer brennbaren Flüssigkeit getränkt und angezündet. Es steht augenblicklich in hellen Flammen. Die Lech-Turnhalle wird seit einiger Zeit als Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 200 Asylsuchende genutzt.

PassantInnen und Mitarbeitern der Securityfirma gelingt die Löschung der Flammen erst mit mehreren Eimern Wasser.

Das Staatsschutz-Kommissariat Fürstfeldbruck versucht Mitte Januar, über die Klärung der Herkunft des historischen Kreuzes mit den Ermittlungen weiterzukommen.

AA 27.12.15;
Polizei Oberbayern Nord 11.1.16;
AA 11.1.16

28. Dezember 15

Donaueschingen in Baden-Württemberg. Ein 33 Jahre alter Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in der Friedhofstraße verletzt sich im Treppenhaus mit einem Messer. Er fügt sich mehrere Schnitte im Brustbereich zu.

Nach mehreren Versuchen der Sicherheitskräfte, ihn zur Abgabe des Messers zu überreden, gelingt dies schließlich einem Übersetzer, so daß er das Messer wegwirft..

Der vermutlich unter Drogen oder Alkohol stehende Mann wird dann mit einem Rettungswagen in eine Fachklinik gebracht.

SWP 28.12.15;
Polizei Tuttlingen 29.12.15;
BaZ 29.12.15

Im Jahre 2015

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unternahmen von Januar bis September 48 Flüchtlinge Suizidversuche – es starb eine Person.

Nach Abzug der Selbstverletzungen durch Hunger- und Durststreiks, die in dieser Dokumentation genannt sind, vom Ministerium aber nicht als Suizidversuche eingestuft werden, und nach Abzug von 11 Selbstverletzungen oder Suizidversuchen, die bereits als Einzelfälle hier beschrieben sind, bleibt eine Differenz von 36 zusätzlichen Suizidversuchen in bayerischen Notunterkünften, Asylbewerberheimen und sogenannten Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen.

Antwort auf Anfrage von Klaus Adelt MdL 7.3.16